

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat I, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Beteiligung:

Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Betreff:

**Prüfung der Nachhaltigkeit bei
Gemeinderatsvorlagen:
Aktueller Sachstand in Heidelberg sowie
Nachhaltigkeitsprüfungen auf Bundes- und
Landesebene und in der EU**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 26. April 2012

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Umweltausschuss	14.03.2012	Ö	() ja () nein	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	21.03.2012	Ö	() ja () nein	
Gemeinderat	19.04.2012	Ö	() ja () nein	

Zusammenfassung der Information:

Der Umweltausschuss, der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss und der Gemeinderat nehmen die Information zur Kenntnis.

Sitzung des Umweltausschusses vom 14.03.2012

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 21.03.2012

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Gemeinderates vom 19.04.2012

Ergebnis: Kenntnis genommen

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
	+	Alle Ziele des Stadtentwicklungsplans Heidelberg 2015 Begründung: Die Nachhaltigkeitsprüfung fördert die kontinuierliche und thematisch fachübergreifende Auseinandersetzung mit den Zielen des STEP 2015 bei allen Vorlagen erstellenden Bereichen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Hintergrund zur Nachhaltigkeitsprüfung in Heidelberg

Im Stadtentwicklungsplan Heidelberg 2015, Heidelbergs Lokaler Agenda, wurden die Ziele festgelegt, welche zur Realisierung einer nachhaltigen Stadtentwicklung vorrangig verfolgt werden sollen, um gleichermaßen sozial verantwortlich, umweltverträglich und wirtschaftlich erfolgreich zu handeln.

Um die Auswirkungen von Planungen und Entscheidungen auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes transparenter zu machen, wurde 2005 ein Verfahren zur Prüfung der Nachhaltigkeit von den in gemeinderätlichen Vorlagen beschriebenen Maßnahmen entwickelt. Informations- und Beschlussvorlagen werden vor der Beratung und Entscheidung im Gemeinderat anhand der Ziele des Stadtentwicklungsplanes geprüft und beurteilt. Es wird angegeben, welche wichtigsten Ziele positiv und welche negativ berührt werden und ggf. erfolgt eine Abwägung der Zielkonflikte. Dadurch soll den Mitgliedern des Gemeinderates die Möglichkeit gegeben werden, das Ergebnis der Prüfung in ihre Entscheidung einzubeziehen. Die Durchführung der Prüfung setzt eine thematische Auseinandersetzung mit den STEP-Zielen voraus und erfolgt durch das federführende Amt. Die Kontrolle ist Aufgabe der Dezernenten. Die Umsetzung ist durch eine Dienstanweisung des Oberbürgermeisters geregelt. 2009 wurde die Nachhaltigkeitsprüfung optimiert, so dass sich der Zeitaufwand bei den vorlagenerstellenden Ämtern und Gemeinderäten/innen verringert (siehe DS:0199/2009/IV).

Nachhaltigkeitsprüfungen auf den Ebenen von Bund, EU und Land

Auf Bundesebene werden inzwischen Gesetzesvorlagen einer Nachhaltigkeitsprüfung unterzogen. Dies erfolgt durch den 2004 im Bundestag eingesetzten Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung (PBNE). Der Beirat begleitet die nationale Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung (Stellungnahmen, Empfehlungen etc.) und durch Änderung der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) wurde die übliche Gesetzesfolgenabschätzung um eine Nachhaltigkeitsprüfung ergänzt. Seit Anfang 2010 sind die Bundesministerien verpflichtet darzustellen, „ob die Wirkungen des Vorhabens (Gesetzesinitiativen und Verordnungen) einer nachhaltigen Entwicklung entsprechen, insbesondere welche langfristigen Wirkungen das Vorhaben hat“ (GGO §44(1)).

Der PBNE kam in seiner Evaluation über die Nachhaltigkeitsprüfung im Juli 2011 zu dem Schluss, dass dies ein gutes Instrument darstelle, um eine stärkere Berücksichtigung von Nachhaltigkeit zu erzielen, und dass es weiter zu optimieren sei.

Auch auf Ebene der EU finden Nachhaltigkeitsprüfungen statt: Die Europäische Kommission führt bei wichtigen Initiativen umfangreiche Gesetzesfolgenabschätzungen (Impact Assessments) durch, an denen auch das Europäische Parlament sowie der Rat beteiligt sind, und in denen Nachhaltigkeit berücksichtigt wird.

Baden-Württemberg verfügt seit 2002 über einen Nachhaltigkeitsbeirat (NBBW). 2007 hat das Land eine Nachhaltigkeitsstrategie beschlossen (BLAG KliNa 2009, S. 3ff.). Sie formuliert 80 Ziele und hat zur Umsetzung von 35 Projekten geführt. Eine beim Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg angesiedelte Geschäftsstelle ist für die Organisation innerhalb des Ministeriums zuständig. Auf Anregung der Nachhaltigkeitskonferenz 2009 hat Baden-Württemberg seit Beginn des Jahres 2011 als erstes Bundesland eine Nachhaltigkeitsprüfung für alle neu beschlossenen Regelungen (Gesetze, Verordnungen etc.) eingeführt.

Sinn und Zweck der Nachhaltigkeitsprüfung des Landes ist, dass bei der Ausarbeitung eines Vorschlages bereits von Anfang an geprüft wird, welche positiven und negativen Auswirkungen das Vorhaben hat. Dabei soll insbesondere der Blick für die fachübergreifenden Bezüge und die Zielkonflikte geöffnet werden. Hierdurch wird eine Basis geschaffen für eine Entscheidung, die diese Konflikte zum optimalen Ausgleich bringt. In diesem Zusammenhang sind alle fachbezogenen und fachübergreifenden Wirkungen bezüglich der ökonomischen, ökologischen und sozialen Verhältnisse und unter Berücksichtigung der langfristigen Auswirkungen abzuschätzen.

Auch andere Kommunen haben ein zunehmendes Interesse an dem Verfahren der Heidelberger Nachhaltigkeitsprüfung. Auch die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg nennt in ihren Materialien Heidelberg als ein Beispiel zur gelungenen Einführung eines Nachhaltigkeitschecks von Gemeinderatsvorlagen.

Schwerpunkte bei der Zielbenennung in Heidelberg (Quantitative Auswertung):

Die Prüfungsergebnisse werden in einer Datenbank beim Amt für Stadtentwicklung und Statistik eingepflegt, die über ein automatisiertes Auswertungsprogramm verfügt.

Die Anlage 1 zeigt die Auswertungsergebnisse für die Jahre 2009 und 2010.

In die Auswertung der öffentlichen Vorlagen gelangten 2009 220 behandelte Vorlagen und 2010 274 Vorlagen. Bei allen Übrigen war keine Nachhaltigkeitsprüfung erforderlich.

Die quantitativen Auswertungsergebnisse zeigen, dass 2009 und 2010 die Abschätzung der ökonomischen Auswirkungen nach wie vor einen hohen Stellenwert im Verwaltungshandeln hat. Das Ziel der Soliden Haushaltswirtschaft rangiert in beiden Jahren an erster Stelle, wenn auch nicht mehr mit so deutlichem Abstand zu den nachfolgenden Einzelzielen wie in der vorigen Berichtsperiode.

Bei der Zuordnung der Vorlagen zu Hauptzielbereichen liegt der Zielbereich Soziales in beiden Jahren mit deutlichem Abstand vorne vor dem zweithäufigsten Hauptzielbereich Querschnittsziele. Hier zeigt sich, dass die Stadt Heidelberg im Bereich Armutsbekämpfung, Kinderbetreuung, Integration, Bildung und Senioren sehr aktiv ist.

Auch wird wieder das große Engagement im Umweltbereich deutlich, dessen Ziele ebenfalls sehr häufig in Vorlagen unterstützt werden. Bei der Auswertung nach aufsummierten Einzelzielen (vgl. Anlage 1) rangiert der Zielbereich Umwelt gleich nach den oben genannten.

Beim räumlichen Bezug lagen die Schwerpunkte 2009 in der Altstadt, in Neuenheim, in Rohrbach, in Wieblingen sowie auf dem Emmertsgrund (Stadtteilmanagement). Die vier am häufigsten genannten Stadtteile 2010 sind die Weststadt (einschließlich Bahnstadt), Rohrbach, Neuenheim und Wieblingen.

Auf Konflikte wurde 2009 in 12 Vorlagen und 2010 in 7 Vorlagen näher eingegangen. In beiden Jahren liegt dabei der Schwerpunkt der Nennung beim Zielkonflikt mit der Soliden Haushaltswirtschaft.

Qualität der durchgeführten Prüfungen:

Vom Agenda-Büro wurden die Vorlagen dahingehend geprüft, ob die Nachhaltigkeitsprüfung durchgeführt wurde und ob die Prüfung im Hinblick auf das Thema der Vorlage angemessen und ausreichend erscheint.

Die Qualität der Prüfungen ist weiterhin konstant: 2009 wurden 98 % der bewerteten Vorlagen als akzeptabel eingestuft, im Jahr 2010 waren es 97 %.

Auch die Optimierung der Nachhaltigkeitsprüfung im Jahr 2009 hat sich bewährt, indem der Arbeitsaufwand etwas verringert werden konnte und trotzdem die entscheidenden Aussagen und Vorteile erhalten bleiben.

Die wichtigsten Aspekte der Nachhaltigkeitsprüfung sind: Das Thema Nachhaltigkeit und die Ziele des STEPs sind im alltäglichen Handeln von Stadtverwaltung und Gemeinderat präsent und die Erläuterungen im Rahmen der Nachhaltigkeitsprüfung erhöhen die Transparenz und ermöglichen das Reflektieren von Maßnahmen auf der Zielebene.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Auswertung der Nachhaltigkeitsprüfung von Gemeinderatsvorlagen nach Einzelzielen in den Jahren 2009 und 2010